



Mag. Stephan Gappmaier

- + Rechtsanwalt (2019)
- + Insolvenzverwalter
- + Liegenschaftsrecht
- + Insolvenzrecht
- + Erbrecht und Vermögensnachfolge
- + Hotel- und Gastgewerbe

Verantwortung, Wille, Stil.

Erbrechtliche Aspekte beim Unternehmensübergang

Schnell und kreativ zu Ihrem Optimum

Allgemeines

- + Gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge
 - + Testament
 - + Verlassenschaft eigenes Rechtssubjekt
 - + Bedingte/unbedingte Erbantrittserklärung
 - + Erwerb der Verlassenschaft durch Einantwortung
 - + Gesamtrechtsnachfolge bei Erben
 - + Einzelrechtsnachfolge bei Legat oder Schenkung auf den Todesfall
 - + Rechtsfolgen bei Unternehmen sind abhängig von der Rechtsform
 - + Rechtsfolgen ergeben sich aus vielen Bereichen des Rechts
-

Zivilrechtliche Aspekte

- + Einzelunternehmen
 - + Verträge bleiben aufrecht
 - + Erben übernehmen Rechtsverhältnisse
 - + Haftung nach § 40 UGB
 - + Einstellung des Unternehmens binnen 3 Monaten nach Einantwortung keine Haftung
 - + Vermächtnis: §§ 38 und 39 UGB - Einzelrechtsnachfolge
 - + Gesellschaften (OG, KG, GmbH, AG)
 - + Keine Auswirkungen auf bestehende Verträge mit Dritten
-

Gewerberechtliche Rechtsfolgen

- + Gewerbeberechtigung erlischt mit dem Tod des Gewerbeinhabers
 - + Fortbetriebsrecht der Verlassenschaft
 - + Fortbetriebsrecht des Ehegatten und Kinder
 - + Verzicht binnen einem Monat
 - + Gewerberechtlicher Geschäftsführer
 - + Reglementierte Gewerbe - Befähigungsnachweis
 - + Nachsicht wenn keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen besteht
-

Gesellschaftsrechtliche Aspekte

- + GmbH Anteile grundsätzlich frei vererbbar
 - + Allenfalls Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag, wie z.B. Aufgriffsrechte
 - + Geschäftsführerbestellung
 - + OG
 - + Grundsätzlich Auflösung der Gesellschaft mit Anspruch auf Auseinandersetzungsguthaben
 - + Fortsetzung möglich
 - + abweichende vertragliche Bestimmungen möglich
 - + KG
 - + Komplementär wie bei OG
 - + Kommandisten frei vererbbar
 - + abweichende vertragliche Bestimmungen möglich
-

Anregungen

- + Frühzeitig Überlegungen anstellen
 - + für Handlungsunfähigkeit - Vorsorgevollmacht
 - + für Ableben

 - + Vorsorge treffen
 - + Rechtsnachfolge
 - + Betrifft auch das „Know-How“
-

Danke.

Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG

Rainbergstraße 3 c, 5020 Salzburg, Austria

www.eulaw.at

T: +43 662 62 45 00, F: +43 662 62 45 00 34

Verantwortung, Wille, Stil.